



## Anbau- und Verarbeitungsrichtlinien

für den biologischen Anbau von Trauben  
und die Herstellung von biologischem Wein

Ausgabe 2002



QUALITÉ. QUALITÉ.  
DELINAT



DELINAT

## **Der Natur verpflichtet**

Delinat gab bereits 1983 die ersten Richtlinien heraus. In der vorliegenden Form bestehen sie seit 1998 und werden periodisch angepasst. Sie bilden die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit mit Winzern in verschiedenen europäischen Ländern, die ihre Rebparzellen nach strengen biologischen Kriterien bewirtschaften und ihre Weine mit aller Sorgfalt ausbauen.

Die Richtlinien von Delinat sind strenger als die vergleichbaren EU-Vorschriften. Kupfer- und Schwefeleinsatz sollen auf ein mögliches Minimum reduziert werden, die Begrünung der Rebzeilen und die konsequente Förderung des ökologischen Gleichgewichts im Rebberg stehen im Mittelpunkt.

Das Delinat-Qualitätszeichen dürfen nur jene Weine tragen, welche nach den vorliegenden Richtlinien produziert wurden. Konsumentinnen und Konsumenten, welche Wert auf umweltgerecht produzierte Nahrungs- und Genussmittel legen, können sich auf die Kontrolle und Einhaltung dieser Bestimmungen verlassen.

Die vorliegenden Richtlinien wurden erarbeitet  
durch das Delinat-Richtlinien-Team:

**Dr. Pierre Basler**, Technischer Beirat, Château Duvivier  
**Reto Ingold**, Ökologie und Innovation  
**Adrian Lüthi**, Dipl. Ing. HTL, Önologe  
**Christoph Schöpfer**, Einkauf und Kommunikation Delinat  
**Jean-Daniel Schlaepfer**, Winzer  
**Matthias Wolff**, Beratungsdienst, Öko-Weinbau, D-Hochburg

Überarbeitung der Ausgabe 2002:

**Dr. Pierre Basler**  
**Martina Korak**, Dipl. Ing. HTL, Önologin Delinat  
**Christoph Schöpfer**  
**Jean-Daniel Schlaepfer**  
**Matthias Wolff**  
**Daniel Wyss**, Auslandverantwortlicher, bio.inspecta

---

<b>A</b>	<b>Allgemeine Regeln</b>	Seite
1	Verhältnis zu den staatlichen Vorschriften und zu den Richtlinien des biologischen Landbaus	5
2	Umstellung	5
3	Organoleptische Anforderungen an Delinat-Weine	5
4	Definitionen	5
5	Gültigkeit	6
6	Zertifizierung und Sanktionen bei Übertretungen	6
7	Legende	6
8	Delinat-Qualitätszeichen	7

---

<b>B</b>	<b>Anbaurichtlinien</b>	
1	Bodenpflege und Düngung	9
2	Regulierung der Begleitflora	11
3	Pflanzenschutz	11
4	Aufzeichnung der notwendigen Massnahmen	13

---

<b>C</b>	<b>Verarbeitungsrichtlinien</b>	
1	Herkunft der Trauben	15
2	Lese	15
3	Traubenverarbeitung	15
4	Erhöhung des natürlichen Alkoholgehaltes	15
5	Alkoholische Gärung, Hefen	15
6	Biologischer Säureabbau	16
7	Konservierung	16
8	Beeinflussung der Säure	17
9	Klärung, Schönung, Stabilisierung	17
10	Filtration	17
11	Verschnitt	17
12	Lagerung	17
13	Abfüllung	17
14	Reinigung der Räumlichkeiten	18

---

<b>I</b>	<b>Anhang I Positivliste</b>	
1	Erlaubte Bodenverbesserungs- und Düngemittel	19
2	Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel	20
3	Kellerbehandlungsmittel	21

---

<b>II</b>	<b>Anhang II Sanktionenreglement</b>	
1	Vorgehen bei Verstössen	22
2	Wiederholungsfälle	22
3	Kosten	22
4	Die wichtigsten Fälle, Beispiele	23

## Allgemeine Regeln

### 1 Verhältnis zu den staatlichen Vorschriften und zu den Richtlinien des biologischen Landbaus

Um die Qualitätsauszeichnung von Delinat zu erlangen, müssen die vorliegenden Richtlinien vollumfänglich eingehalten werden.

Der Produzent bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften seines Landes sowie der EU-Bioverordnung Nr. 2092/91 und deren Aktualisierungen. Eine Mitgliedschaft einer im Ursprungsland anerkannten Produzentenorganisation des biologischen Landbaus wird empfohlen. Die gesamte Rebbaufäche des Betriebes muss biologisch bewirtschaftet werden.

### 2 Umstellung

Das Delinat-Qualitätszeichen wird nach erfolgreich verlaufenen Umstelljahren gemäss EWG Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau (3 Jahre) oder Schweizer Bioverordnung (2 Jahre) verliehen. Zertifizierte Bioproduzenten (EWG Nr. 2092/91) können direkt anerkannt werden, sofern sie die Delinat-Richtlinien erfüllen. Die Umstellzeit entfällt somit.

### 3 Organoleptische Anforderungen an Delinat-Weine

Jeder Wein und jeder neue Jahrgang wird von einer Kommission degustiert. Die Kommission setzt sich aus Fachleuten zusammen und wird von Delinat ernannt. Entspricht der Wein nicht den Anforderungen, wird der entsprechende Jahrgang trotz dem Einhalten der vorliegenden Richtlinien nicht unter dem Delinat-Qualitätszeichen vermarktet. Die Produzenten sind verpflichtet, Delinat oder deren Vertretern auf Verlangen alle für eine einwandfreie Degustation notwendigen Auskünfte zugänglich zu machen.

### 4 Definitionen

#### Biologischer Weinbau

Der biologische Weinbau ist eine Produktionsform, die zur Erzeugung von Trauben und Wein von hoher Qualität nur natürliche Regulationsmechanismen sowie natürliche oder besonders naturnahe Hilfsstoffe verwendet und bestrebt ist, allen auf dem Betrieb arbeitenden Personen befriedigende Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen. Diese Prinzipien gelten für den ganzen Weinbaubetrieb.

#### Chemische und natürliche Produkte

Als natürliche Stoffe gelten Substanzen pflanzlicher oder mineralischer Herkunft, welche durch geeignete physikalische Verfahren aus der Natur gewonnen werden.

Als naturidentische Stoffe gelten Substanzen, die durch Synthese oder Isolierung mit chemischen Verfahren gewonnen werden.

Als chemische Produkte (im Gegensatz zu natürlichen) gelten folgende Substanzen:

- durch chemische Behandlung oder chemische Reaktionen hergestellte Stoffe,
- chemisch-synthetische Stoffe.

Im Normalfall gelten für Hilfsstoffe die Richtlinien des Herstellungslandes. Delinat behält sich vor, einzelne Produkte von der Anwendung einzuschränken oder auszuschliessen (z. B. Kupferregelung, Anhang I). Es gelten die im Anhang I zugelassenen Produkte und die in den vorliegenden Richtlinien tolerierten Verfahren.

## 5 Gültigkeit

Diese Richtlinien sind gültig ab 1. Januar 2002. Sie gelten jeweils für 1 Kalenderjahr. Neuerungen erhalten ihre Gültigkeit jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres.

Ein Jahrgang 1995, der 1998 auf den Markt gelangt, wurde nach den Richtlinien 1995 angebaut und gekeltert.

Zwischen zwei Ausgaben werden Nachträge zu den Richtlinien den betreffenden Produzenten schriftlich mitgeteilt.

## 6 Zertifizierung und Sanktionen bei Übertretungen

Die von Delinat als regelmässige Lieferanten anerkannten Betriebe werden im Sinne dieser Richtlinien inspektionspflichtig gegenüber der von Delinat anerkannten Zertifizierungsstelle.

Sanktionen bei Übertretungen sind im Sanktionenreglement Anhang II zusammengestellt.

## 7 Legende

*Ziel* | *toleriert* | *verboten* | *notwendig*

Wenn ein Produkt oder Verfahren nicht ausdrücklich ein *Ziel* darstellt oder zumindest *toleriert* ist, dann ist es im Sinne dieser Richtlinien *verboten*.

Die in der Spalte *Ziel* aufgeführten Methoden, Anwendungen, Verfahren und Präparate verkörpern ein System von Anforderungen innerhalb des biologischen Weinbaus und der naturnahen Weinbereitung, welche die Entwicklungsrichtung der Delinat-Methode charakterisieren.

Unter *toleriert* finden sich Applikationen und Präparate, welche heutzutage im biologischen Weinbau zugelassen sind.

Unter *notwendig/verboten* sind jene Massnahmen aufgeführt, welche für eine Anerkennung notwendig resp. verboten sind. Sämtliche Massnahmen der Spalte *notwendig/verboten* sind im Anhang II,4., aufgeführt.

Grundsätzlich sind alle nicht erwähnten Produkte und Massnahmen *verboten*. Fragliche Produkte können Delinat zur Prüfung vorgelegt werden.

## 8 Delinat-Qualitätszeichen

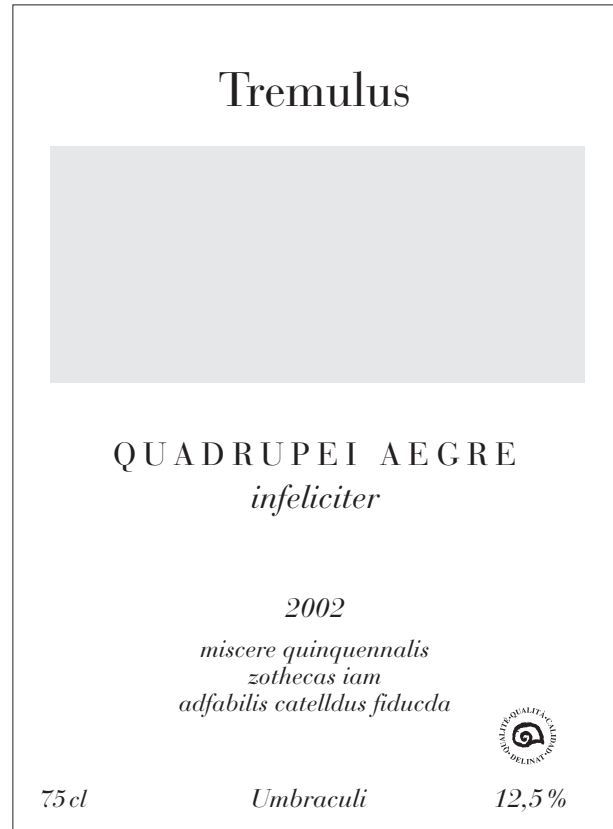
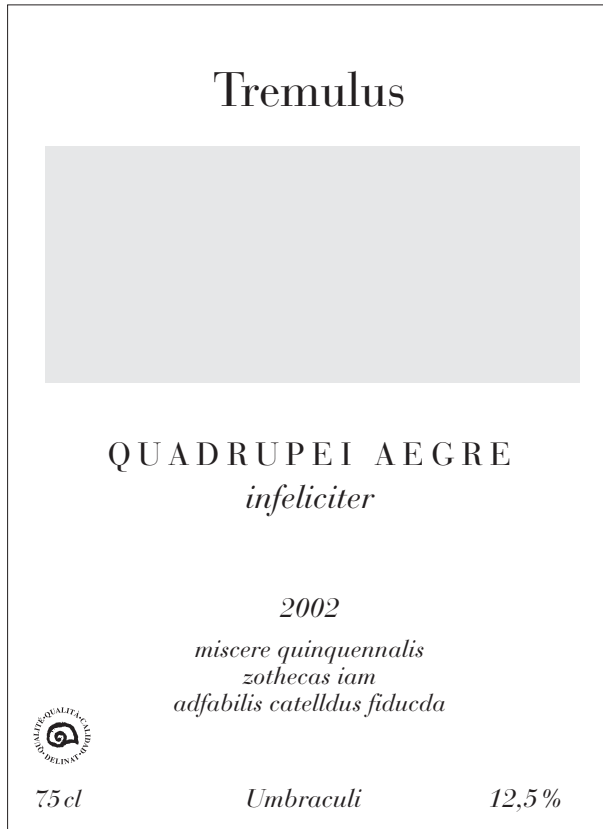
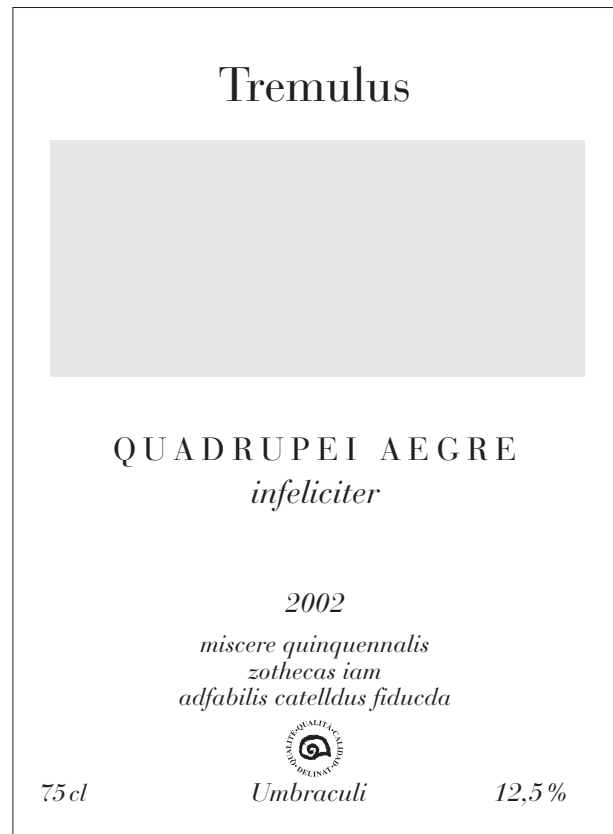
Das Delinat-Qualitätszeichen für kontrolliert biologischen Landbau erhielt vom WWF und von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) die Bewertung «empfehlenswert».

Das Delinat-Qualitätszeichen findet Verwendung auf Etiketten von Weinen, die den Anbau- und Verarbeitungsrichtlinien entsprechen.

Bei der Platzierung soll die Charakteristik der Etikette berücksichtigt werden. Das Delinat-Qualitätszeichen soll klein und untergeordnet platziert werden. Es kann auf der rückwärtigen Etikette oder auf der Frontetikette angebracht werden.

Die Reproduktion des Delinat-Qualitätszeichens erfordert die Genehmigung durch Delinat.

Vor dem Druck muss Delinat ein Abzug der Etikette vorgelegt werden.



## 8.1 Reproduktionstechnische Anwendungsmöglichkeiten



Positiv, frei stehend  
einfarbig schwarz oder  
gegebene Farbe (Etikette)



Negativ, frei stehend  
einfarbig weiss oder  
gegebene Hintergrundfarbe (Etikette)



Negativ, in Kreisform  
einfarbig schwarz oder  
gegebene Farbe (Etikette)

Vorlage für Reproduktionen





## 1 Bodenpflege und Düngung

### Ziel

Anzustreben ist ein Boden, der sich im Gleichgewicht befindet, d.h. ein Boden mit hoher Bodenaktivität, der gut durchlüftet ist und ein gutes Wasserrückhaltevermögen besitzt. Es ist ein Humusgehalt je nach Boden von 2 bis 5% anzustreben; je höher der Humusgehalt, desto besser auch das Wasserrückhaltevermögen. Durch verschiedene Massnahmen, vor allem mittels einer guten Kompostwirtschaft, kann der Gehalt an organischer Substanz langsam angehoben werden. Der Boden sollte zwischen den Rebzeilen mit einer vielseitigen, natürlichen Flora bewachsen sein. Diese Flächen sollten alternierend gemäht werden (jeweils nur jede zweite Zeile). Es kann auch mit Gründüngungen gearbeitet werden, wobei auch diese möglichst vielfältig sein sollten, damit ein intensives Bodenleben gewährleistet ist. Eine leichte, oberflächliche Bodenbearbeitung vor oder kurz nach dem Austrieb dient der Förderung der botanischen Vielfalt und der Stickstoffmobilisierung (oberflächliches Spaten oder Hacken).

Das ständige Fräsen, Hacken oder Grubbern des Rebbergbodens sollte unterlassen werden. Das Aufkommen von reinen Gräserbeständen sollte verhindert werden, da die meisten Gräserarten für die Rebe eine zu starke Konkurrenz darstellen. Tiefere Bodenschichten sollen mittels tief wurzelnder Pflanzen gelockert werden. Bei anhaltender Trockenheit ist ein Bearbeiten (Mähen, Mulchen, Lockern) der Begrünung empfehlenswert, um damit die Verdunstung zu verhindern. Die Böden generell nicht mit schweren Maschinen befahren. Möglichst breite Reifen (grosse Reifenauflegfläche), möglichst geringer Reifendruck (kleiner als 1 bar). Besonders gefährdet durch Bodenverdichtungen sind humusarme, tonreiche Böden.

Vor jeder Neupflanzung wird pro Parzelle eine Analyse des Bodens (Nährstoffe (P, K, Mg), Prozent Humusgehalt, pH) von einem anerkannten Labor empfohlen.

### 1.1 Begrünung der Rebberge

#### Ziel

Durchgehende Begrünung während des ganzen Jahres. In ariden Gebieten soll die Begrünung während mindestens 4 Monaten in der Winterperiode (regenreichere Zeit) gewährleistet sein. Falls dies nicht möglich ist, soll der Boden während 6 Monaten nicht bearbeitet werden. Die letzte Bearbeitung im Herbst darf spätestens 2 Wochen nach der Ernte erfolgen. Ist die Spontanvegetation ungenügend, soll eine Bodenbegrünung eingesät werden.

#### Verboten

Ganzjähriges Offenhalten der Böden.

### 1.2 Einsaaten

#### Ziel

Sofern keine vielseitige natürliche Begrünung vorhanden ist: vielfältiges, ökologisch an die Region angepasstes Saatgut aus ökologischem Anbau verwenden (Einsaaten kurz vor oder nach der Weinlese).

#### Toleriert

Saatgut aus nicht ökologischem Anbau.

#### Verboten

Gentechnisch verändertes oder gebeiztes Saatgut für Einsaaten. Der Winzer hat eine entsprechende Bestätigung vorzuweisen.

## 1.3 Düngung

### 1.3.1 Allgemeines

#### Ziel

Der biologische Landbau ist darauf ausgerichtet, eine gezielte Humuswirtschaft in einem möglichst geschlossenen Kreislauf mit Rückführung der Abfälle zu betreiben. Die Zufuhr von organischer Substanz muss langfristig die Abbaulosten ersetzen und gegebenenfalls den Humusgehalt steigern. Die Düngung soll das Bodenleben fördern.

### 1.3.2 Intensität Düngung

#### Notwendig

Alle organischen und mineralischen Dünger (Düngerart und Menge) müssen in einem Journal bilanziert werden.

#### Toleriert

Die gesetzlichen Regelungen vorbehalten, sind folgende maximalen Düngemengen pro Jahr toleriert:  
 N: 50 kg Total-N/ha/Jahr oder 150 kg Total-N/ha/3 Jahre in langsam löslicher Form (Fremdkompost maximal 50 m<sup>3</sup>/Jahr oder als Sanierungshilfe 200 m<sup>3</sup> alle 5 Jahre).

K: 30 kg/ha/Jahr

Mg: 25 kg/ha/Jahr

P: 10 kg/ha/Jahr

### 1.3.3 Organische Dünger

#### Ziel

Vielfältige Dauerbegrünung mit entsprechendem Leguminosenanteil; Belassen des zerkleinerten Schnittholzes im Rebberg sowie Rückführung der hofeigenen organischen Abfälle.

#### Toleriert

Sofern durch eine Dauerbegrünung der Boden nicht ausreichend mit Nährstoffen versorgt wird, können alle unbedenklichen organischen Materialien eingesetzt werden. Eine Liste der tolerierten Mittel ist im Anhang I,1., aufgeführt.

#### Verboten

Alle chemisch-synthetischen Dünger. Die gänzlich natürliche Herkunft muss ausdrücklich garantiert sein. Delinat prüft die Tauglichkeit von neuen Handelsprodukten und entscheidet nach Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle. Alle organischen Düngemittel mit Zusätzen von synthetischen N-, P- oder K-Düngern (Patentkali siehe separate Regelung Anhang I,1.) sind verboten.

- Müllkompost und Klärschlamm
- Chile-Salpeter

### 1.3.4 Mineralische Dünger

Ziel	Toleriert	Verboten
Keine mineralischen Dünger.	Werden die Mengen unter 1.3.2 überschritten, sind Bodenanalysen notwendig, oder die Düngung muss durch eindeutige Mangelsymptome gerechtfertigt sein. Gleichzeitig soll die Ursache des Mangels festgestellt werden. Die tolerierten mineralischen Dünger sind im Anhang I,1., aufgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle im Handel erhältlichen, aus chemischen Verfahren gewonnenen Phosphatdünger.</li> <li>– Alle in chemischen Verfahren gewonnenen Kalidünger.</li> <li>– Chemisch gewonnenes, wasserlösliches Magnesiumsulfat (33 % MgO).</li> <li>– Alle anderen, chemisch gewonnenen Magnesiumsalze (Nitrate, Phosphate usw.).</li> <li>– Reine, gebrannte Magnesia (96 % MgO) oder gelöschte (66 % MgO).</li> <li>– Gebrannter Kalk.</li> <li>– Steinkohleasche.</li> </ul>

## 2 Regulierung der Begleitflora

Ziel	Toleriert	Verboten
Regulierung der natürlichen Flora durch geeignete Kulturmassnahmen, mechanisch (z. B. Unterstockräumgerät) und durch das Nährstoffangebot. Alternierendes Mähen fördert die Nützlingsflora.	Abflammen unter den Reben mittels Gas nur dann, wenn nicht anders möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Herbizide.</li> <li>– Wachstumsregulatoren.</li> <li>– Petrol.</li> <li>– Andere chemische Produkte.</li> </ul>

## 3 Pflanzenschutz

### 3.1 Vorbeugende ökologische Massnahmen

#### 3.1.1 Ökosystem Rebberg

Ziel	Verboten
<p>Angestrebt wird eine permanente, möglichst vielfältige Bodenbegrünung. Es wird empfohlen, die Rebzeilen alternierend zu mähen, d.h. jeweils nur jede zweite Rebzeile. Grössere Vielfalt an Insekten und Kleinlebewesen führt zu einem stabileren ökologischen Gleichgewicht. Von grosser Bedeutung sind die ökologischen Ausgleichsflächen zwischen und in der näheren Umgebung der Rebanlagen. Diese müssen 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen.</p> <p>Die Notwendigkeit eines direkten regulierenden Eingriffes soll vermieden werden. Wünschenswert sind Hecken aus verschiedenartigen einheimischen Sträuchern entlang von Feld- oder Wegrändern, einheimischen Baumarten oder ganze Baumgruppen an geeigneten Standorten, Teiche, vielfältige Magerwiesen, Brennnesselborde, Brombeerstauden, Wildrosen, Riede, Gehölze, Geröllansammlungen, Heide, Felsen, offene Wasserläufe, Natursteinmauern usw. Bewusste Pflege der landschaftlichen Vielfalt, Tierhaltung (Vieh, Bienen usw.). Drei Meter unbehandelte Wiesenstreifen bei Hecken, Gewässern und Waldrändern müssen eingehalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abbrennen von Böschungen, Sträuchern, Hecken und Parzellenrändern.</li> </ul>

### 3.1.2 Rebsortenwahl

#### Ziel

Pilztolerante Rebsorten (wo erlaubt) mit hoher Weinqualität. Den lokalen Gegebenheiten, dem Klima, den lokalen Bodenverhältnissen etc. angepasste Qualitätssorten. Der Krankheitsanfälligkeit der Sorten Rechnung tragen. Bevorzugt soll Pflanzgut aus biologischem Anbau zur Anwendung gelangen.

#### Verboten

Gentechnisch veränderte Rebsorten und Unterlagen. Der Winzer hat auf Anfrage eine entsprechende Bestätigung vorzuweisen.

### 3.1.3 Erziehungssystem und die damit verbundenen Rearbeiten

#### Ziel

Das Erziehungssystem und die Pflanzabstände sollen so ausgewählt werden, dass eine optimale Besonnung und Durchlüftung der Rebanlage gewährleistet ist. Die damit im Zusammenhang stehenden Rearbeiten wie Rebenschneiden, Erlesen, Laubarbeiten etc. sollen konsequent durchgeführt werden. Wird ein massvoller Ertrag abverlangt, bleiben die Abwehrkräfte der Rebe erhalten. Ein lockerer Stockaufbau gewährleistet ein schnelles Abtrocknen der Blätter und Gescheine, wodurch Pilzkrankheiten die optimalen Lebensbedingungen entzogen werden.

## 3.2 Pflanzenschutzmittel

#### Grundsatz

Rückstände von nicht erlaubten Pflanzenschutzmitteln dürfen weder in den Trauben noch im Wein nachweisbar sein. Parzellen oder Trauben, welche durch nicht erlaubte Mittel gefährdet und/oder belastet sind, können von der Vermarktung mit dem Delinat-Qualitätszeichen ausgeschlossen werden.

#### Notwendig

Jeder Einsatz von Pflanzenschutzmittel muss in einem Journal festgehalten und bilanziert werden (Mengenangaben).

### 3.2.1 Mittel gegen Pilzkrankheiten

#### Ziel

- Einsatz von pilztoleranten Sorten und Klonen.
- Schwefel in nützlichsschonender Konzentration anwenden.
- Kein Kupfereinsatz.

#### Toleriert

Die tolerierten Mittel sind im Anhang I,2., aufgeführt.

#### Verboten

- Alle chemisch-synthetischen Fungizide.
- Schwefel in Verbindung mit synthetischen Fungiziden.
- Kupfer in Mischung mit synthetischen Fungiziden.
- Unbewilligtes Überschreiten der Kupferhöchstmengen.
- Mit Gentechnologie hergestellte Präparate und Folgeprodukte.

### 3.2.2 Massnahmen gegen Schadinsekten und Spinnentiere

#### 3.2.2.1 Biologische Methoden

#### Ziel

Förderung eines vielfältigen Ökosystems und Förderung von Nützlingen, gegebenenfalls Ansiedlung von Raubmilben.

#### Toleriert

Die tolerierten Mittel sind im Anhang I,2., aufgeführt.

#### Verboten

Gentechnisch veränderte Organismen und deren Folgeprodukte. Der Winzer hat auf Anfrage eine entsprechende Bestätigung vorzuweisen.

### 3.2.2.2 *Biotechnische Methoden, Fallen, Köder*

Toleriert

Nicht umweltschädigende, möglichst artspezifische Fallen und Köder.  
Synthetische Pheromone, als Fallen für eine Flugprognose oder als Verwirrungstechnik.

### 3.2.2.3 *Pflanzenstärkungsmittel, Insektizide, Akarizide, Abwehrmittel*

Ziel

Möglichst Verzicht auf direkte Intervention, Förderung der Abwehrkräfte der Rebe.

Toleriert

Die Mittel und Indikationen sind im Anhang I,2., aufgeführt.

Verboten

– Alle chemisch-synthetischen Insektizide, Akarizide.  
– Nikotin.

### 3.2.3 **Massnahmen gegen Wirbeltiere**

Toleriert

Netz gegen Vogelfrass. Mechanisch-akustische Vertreibungsvorrichtungen. Elektrische oder mechanische Einzäunungen gegen Wildschäden. Natürliche Vergällungsmittel gegen Wild.

Verboten

– Chemische Produkte.  
– Ausrottungsaktionen.

## 3.3 **Forschung und Entwicklung**

Ziel

Die Weiterentwicklung des biologischen Standards, wie in den vorliegenden Richtlinien beschrieben, ist ein wichtiges Anliegen für Delinat.  
Die Mittel müssen den Grundsätzen des biologischen Landbaus und den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Das Produkt soll eine offensichtliche Verbesserung in ökologischer Hinsicht erbringen.

## 4 **Aufzeichnung der notwendigen Massnahmen**

Alle organischen und mineralischen Dünger (Düngerart und Menge) müssen in einem Journal bilanziert werden.

Jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Art und Menge) muss in einem Journal festgehalten und bilanziert werden.



## Verarbeitungsrichtlinien

### 1 Herkunft der Trauben

#### Ziel

Rebberge, welche vom Produzenten selbst bewirtschaftet werden.

#### Toleriert

Rebberge, die gemäss Delinat-Anbau-richtlinien (Teil B) bewirtschaftet werden.

#### Verboten

Andere Herkünfte.

### 2 Lese

#### Ziel

Handlese, dies kann auf dem Etikett oder Rückenetikett vermerkt werden.

#### Toleriert

Ernte mit der Maschine.

### 3 Traubenverarbeitung

#### Ziel

- Möglichst wenig mechanische Bearbeitung.
- Horizontale Abbeermaschine.
- Pneumatische Pressen mit geringem Druck.

#### Toleriert

Korbpresen.

#### Verboten

Kontinuierliche Pressen.

### 4 Erhöhung des natürlichen Alkoholgehaltes

#### Ziel

Ein reifes, gesundes Traubengut. Mut zu einem natürlichen Alkoholgehalt.

#### Toleriert

Anreicherung durch Chaptalisation gemäss den Mengenvorgaben der gewählten europäischen Kontrollstelle. Wird der Weinbaubetrieb ausschliesslich durch die Delinat-Kontrollstelle kontrolliert, gelten 2,5 kg Reinzucker/hl.

Reinzucker aus ökologischem Anbau oder die äquivalente Menge an Traubenmostkonzentrat aus ökologischem Anbau.

Anreicherung durch Wasserentzug (Konzentrator) um die äquivalente Menge analog Chaptalisation.

#### Verboten

- Umkehrosmose.
- Kryoextraktion.

### 5 Alkoholische Gärung, Hefen

#### 5.1 Gärtechnik

#### Ziel

Maischegärung bei Rotweinen.

#### Toleriert

Erwärmung der Maische auf maximal 40°C.

#### Verboten

Erwärmung der Maische über 40°C.

## 5.2 Zusätze

### Ziel

Traubeneigene Hefen, als Pied de cuve vorbereitet, einsetzen.

### Toleriert

- Reinzuchthefer.
- Pektin spaltende Enzyme aus Apfelpektin.

### Verboten

Reinzuchthefer aus gentechnisch manipulierten Stämmen.  
Enzyme aus gentechnisch manipulierten Früchten oder Mikroorganismen. Der Winzer hat eine entsprechende Bestätigung vorzuweisen.

## 6 Biologischer Säureabbau

### Ziel

Spontaner Säureabbau mit weineigenen Bakterien.

### Toleriert

Impfen mit einem biologischen Wein, der sich bereits im Säureabbau befindet. Bakterienreinkulturen.

### Verboten

Bakterienreinkulturen aus gentechnisch veränderten Stämmen.

## 7 Konservierung

### 7.1 Allgemeines

#### Ziel

Grösstmögliche schonende Verarbeitung beim Einmaischen oder Abpressen einer gesunden Ernte.

#### Toleriert

Ausreichende SO<sub>2</sub>-Zugabe, genau dosiert nach alkoholischer Gärung oder nach erwünschtem biologischem Säureabbau. Eventuell beim Klären durch Abstiche oder bei Umlegungen. Bei der Flaschenfüllung.

SO<sub>2</sub> 100% gasförmig rein

SO<sub>2</sub> 5% wässrige Lösung

SO<sub>2</sub> 8% wässrige Lösung

Schwefelschnitten

Kaliummetabisulfit (50% S)

#### Verboten

- Andere Formen von SO<sub>2</sub>.
- Sorbinsäure.
- Ascorbinsäure.

### 7.2 Limiten bei Flaschenweinen

#### Toleriert

Nach der Abfüllung zu messende Höchstwerte:

	SO <sub>2</sub> frei (mg/l)	SO <sub>2</sub> gesamt (mg/l)
Weisswein	30	120
Roséwein	30	120
Rotwein	30	120
Schaumwein	30	120
Süsswein	40	200



## 8 Beeinflussung der Säure

### Ziel

Natürliches Gleichgewicht durch optimale Reife der Trauben.

### Toleriert

Ansäuerung mit Weinsäure um max. 1 g/l, sofern in Landesregelung erlaubt. Entsäuerung mit  $\text{CaCO}_3$ . Einem entsäuerten Wein darf keine Weinsäure zugegeben werden.

### Verboten

- $\text{KHCO}_3$  (Kaliumhydrogenkarbonat).
- Zitronensäure.

## 9 Klärung, Schönung, Stabilisierung

### Ziel

Nach Möglichkeit und Philosophie des Winzers die Weine naturbelassen. Lagerung, wiederholte Abstiche, Belüftung.

### Toleriert

Alle im Anhang I.3., aufgeführten Produkte in den tolerierten Mengen.

### Verboten

- Gelatine.
- Silber.
- Kaliumferrocyanid.
- Kalziumphytat.
- Metaweinsäure.
- PVPP.
- Rinderblut.

## 10 Filtration

### Ziel

Massvolle Filtration unter Berücksichtigung der Weinart.

### Toleriert

- Kieselgurfiltration.
- Schichtenfiltration.
- Membranen (Crossflow, Kerzen).

## 11 Verschnitt

### Toleriert

Ausschliesslich Weine aus biologischem Anbau; gemäss Delinat-Anbaurichtlinien (Teil B). Die Verschnittregeln des jeweiligen Landes sind verbindlich einzuhalten.

## 12 Lagerung

### Ziel

- Behälter aus rostfreiem V4A-Stahl.
- Holzgebinde.
- Weinkeller mit konstanter Temperatur.
- Emaillierte Stahltanks.

### Toleriert

Zementtanks.

### Verboten

Behälter mit bleihaltigem Email.

## 13 Abfüllung

### Ziel

- Möglichst umfassendes Recyclingsystem der Flaschen.
- Korken chlorfrei gewaschen, unversiegelt.
- Keine Kapseln verwenden.

### Toleriert

- Kapseln aus PE oder Halsetikett.
- Kapseln aus Aluminium.

### Verboten

- Sterilisation der Korken durch Bestrahlung, mit Chlor gewaschene Korken.
- Kapseln aus Blei oder Zinn.

**14 Reinigung der Räumlichkeiten**

## Toleriert

- Peressigsäure.
- Wasserstoffperoxid.
- Natronlauge.
- Zitronensäure.
- Schmierseife.

## Verboten

Chemisch-synthetische Pestizide.

## 1 Erlaubte Bodenverbesserungs- und Düngemittel

### Alle unbedenklichen organischen Abfälle wie:

Ernteabfälle, Kompost, Stroh, Gründüngung, Wolle, Spelzen, Sägespäne etc. Mist, Jauche, belüftete Gülle.

Alle oben genannten Materialien sind in kompostiertem Zustand für den Boden von weit grösserem Wert als im Rohzustand.

Eine Beimischung von 10 % lehmiger, toniger Erde sowie Urgesteinsmehl erhöht den Wert der Düngung.

Algenprodukte.

Sägemehl und Rindenabfälle (ohne chem. Behandlungsmittel), Rhizinusschrot, Hühnermist von Lege- und Zuchthennen aus Freilandhaltung (sehr stickstoffreich, soll deshalb nicht unmittelbar unter den Rebstöcken ausgebracht werden. Am besten kompostiert verwenden und dosieren nach Gehalt).

### Alle unbedenklichen mineralischen Dünger wie:

Natürliche Phosphate: gemahlene natürliche Phosphatgesteine, Thomasschlacke und -mehl.

Siliziumsteinmehl reich an Kalium (Feldspat, Glimmer). Holzasche (als Beimischung zum Haufenkompost empfohlen). Nur bei Auftreten von eindeutigen Mangelsymptomen sind Patentkali (natürliches Kalium-Magnesium-Sulfat) und Kaliumsulfat erlaubt. Der entsprechende Entscheid bleibt Delinat nach Rücksprache mit der Kontrollstelle vorbehalten.

Schwer lösliches, natürliches Magnesiumsulfat (27% MgO). Natürliche, unlösliche Magnesiumkarbonate (Dolomit, Algenkalk usw.) nur in saure Böden. Natürliche, unlösliche Magnesiumsilikate (kristalline Steinmehle).

Zum Aufkalken von Böden mit zu niedrigem pH-Wert. Natürliche, kalk- und magnesiumhaltige Gesteine (gemahlener Kalkstein, Kreide, Mergel, Dolomit), Algenkalke.

Steinmehl (Granit, Basalt, Porphyr usw.) von möglichst vielfältiger Zusammensetzung.

Magnesiumsilikate (Talk), Gips.

Pflanzliche Aschen (empfohlen als Beimischung zum Haufenkompost).

## 2 Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel

### Pflanzenstärkungsmittel

- Steinmehl, Bentonit, Algenkalkmehl.
- Pflanzliche Präparate wie Jauchen und Brühen von Brennnessel, Schachtelhalm, Wermut usw.
- Potenzierete Präparate zum isopathischen bzw. homöopathischen Einsatz.
- Biodynamische Präparate. Aromatische Essenzen.
- Kompostauszüge.

### Mittel gegen Pilzkrankheiten

- Elementarer Schwefel in Pulverform, Netzschwefel (in Raubmilben schonender Konzentration).
- Stäubeschwefel.
- Kalkschwefelbrühen.
- Aktivierte, schwefelsaure Tonerde.
- Aktivierte, schwefelsaure Tonerde mit Kräuterpräparaten und Netzschwefel.

Reinkupfer (als Burgunder- oder Bordeauxbrühe, Kupferoxid): 5 kg pro ha und Jahr. Ab 2003 sind 4 kg Reinkupfer pro ha pro Jahr toleriert. Delinat bietet Beratung an, um die tolerierten Reinkupfermengen zu erreichen.

### Ausnahmen

Jeder Betrieb, welcher die Kupferhöchstmenge nicht einhalten kann, muss bei Überschreitung ein Gesuch an bio.inspecta stellen.

### Bedingungen

Die Betriebe müssen in ihrem Gesuch eine ausführliche Begründung liefern. Niederschlagsmengen und Niederschlagszeitpunkte, Infektionsbeginn für Peronospora müssen angegeben werden.

Die Kupfermenge darf während maximal 4 Jahren überschritten werden. Jeder Betrieb muss im 1. Jahr der Überschreitung auf mind. 10% der Rebfläche Versuche mit Kupferalternativen (Tonerden und anderen) oder reduzierten Kupfermengen durchführen. Im 2. Jahr auf 20%, im 3. Jahr auf 50% und im 4. Jahr auf 90%. Die Kupfermenge darf aber die offizielle IFOAM-Norm von 8 kg pro ha und Jahr nicht überschreiten.

### Mittel gegen tierische Schädlinge

Bacillus thuringensis

Pflanzliche Insektizide und Akarizide, Pyrethrumextrakt, Rotenonwurzelextrakt (Derriswurzelextrakt), Quassiaholztee (Dosis gemäss Vorschrift des Herstellers). Ebenfalls nur in Notfällen sollen Ölemulsionen (ohne chemische Insektizide), auf der Basis von Paraffinölen und/oder Pflanzenölen zur Anwendung gelangen. Während der Vegetationszeit wird eine Dosierung von 3l/ha empfohlen. Schmierseife max. 20l/ha. Verwirrungstechnik mit Pheromonen.

## Weisung in Ergänzung zu den Anbau- und Verarbeitungsrichtlinien Ausgabe 2002

### Anhang I Positivliste

#### 2 Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzstärkungsmittel

##### Ausnahmen

Jeder Betrieb, welcher die Kupferhöchstmenge von 4kg/ha und Jahr nicht einhalten kann, muss dies der Kontrollstelle (bio.inspecta) melden.

##### Bedingungen

Die Betriebe dürfen die Kupfermenge von 8 kg pro ha und Jahr nicht überschreiten. Die Gesamtsumme von fünf aufeinander folgenden Jahren darf 20kg nicht übersteigen.

16.6.2002, daw

### 3 Kellerbehandlungsmittel

Toleriert

- Hühnereiweiss und Eiklar.
- Milch- und Molkeprodukte.
- Tannin.
- Aktivkohle.
- Hausenblase.
- Bentonit.
- Kieselsol.
- Hefe.
- Stickstoff.
- Kohlensäure.
- Siliziumdioxid.
- Kombinationspräparate dürfen nur angewandt werden, wenn die einzelnen Komponenten bekannt und im Sinne dieser Richtlinien toleriert sind.

## Anhang II Sanktionenreglement

### 1 Vorgehen bei Verstössen

Dieses Sanktionenreglement gilt ausschliesslich für die Delinat-Labelproduktion. Für die staatliche Bioanerkennung sind die jeweiligen Vorgaben massgeblich. Vergehen im Bereich, die ausserhalb des Weinbaus liegen, sind primär durch staatliche Organe resp. die entsprechende EU-Zertifizierungsstelle zu ahnden. Wenn Imageschaden für den Bereich Weinbau droht, wird die Zertifizierungsstelle von bio.inspecta in Absprache mit Delinat handeln. Verstösse gegen die Delinat-Richtlinien sind von den Inspektoren auf dem Kontrollbericht festzuhalten.

Die organoleptische Beurteilung und die damit verbundene Freigabe des Delinat-Labels ist nicht Gegenstand dieses Sanktionenreglementes. Je nach Schwere des Verstosses sind folgende Massnahmen möglich:

- A Kleiner Verstoss. Die Inspektoren und/oder die Zertifizierenden machen eine Empfehlung oder Anmerkung im Inspektionsbericht.
- B Mittlerer Verstoss. Die Zertifizierenden machen eine Auflage (in der Regel mit klarer Fristsetzung) im Inspektionsbericht oder in separatem Brief an die Produzenten.
- C Schwerer Verstoss. Der Gesamtbetrieb wird durch die Zertifizierungsstelle nicht anerkannt (Neuumsteller) resp. durch die Zertifizierungsstelle aberkannt (bisherige Betriebe).

In der Liste im Anhang II.4., kann der die Sanktion bestimmende Buchstabe mit oder ohne \* gekennzeichnet sein.

ohne \*: Massnahme kann erfolgen.

mit \*: Massnahme muss erfolgen.

### 2 Wiederholungsfälle

Nach zwei mittleren Verstössen erhält der Betrieb eine Pflichtberatung (Kosten von Delinat übernommen), sofern der Betrieb weiterhin an Delinat liefert (nach Rücksprache mit Delinat). Drei mittlere Verstösse innerhalb von 5 Jahren führen zur Aberkennung.

### 3 Kosten

Die Kosten für die Bearbeitung der Sanktionsfälle gehen grundsätzlich zu Lasten des fehlbaren Produzenten und sind der bio.inspecta geschuldet. Diese werden über die Delinat verrechnet (Fr. 100.– bis Fr. 150.– pro Brief).

## 4 Die wichtigsten Fälle, Beispiele

Sanktionsfall	Massnahmen
<b>Gesamter Rebbaubetrieb – Vermarktung</b>	
– Gesamtrebbaubetrieb hat Umstellung nicht erfüllt.	A*, B*, C
– Aufzeichnungen über Dünge- und Pflanzenschutzmittel fehlend oder mangelhaft.	A*, B, C
– Nichteinhaltung von Versuchsbedingungen.	A*, B, C
– Vermarktung mit Delinat-Label, obwohl Vorschriften «Delinat» nicht erfüllt.	A*, C*
– Warenfluss bei Parallelkelterung von Delinat- und Nicht-Delinat-Weinen nicht nachvollziehbar.	A*, B*, C
– Auflagen vom Inspektor und Zertifizierer nicht erfüllt.	A*, B*, C
<b>Bodenpflege</b>	
– Erosion durch schlechte Bearbeitung.	A*, B
– Ganzjähriges Offenhalten des Bodens.	A*, B*, C
– Weniger als 4 Monate Begrünung (pro Jahr).	A*, B
<b>Düngung</b>	
– Verwendung und/oder Lagerung nicht zugelassener Dünger oder von Klärschlamm oder Müllkompost.	A*, B*, C
– Überdüngung gesamtbetrieblich.	A*, B*, C
– Überdüngung auf Teilflächen.	A*, B*, C
<b>Sortenwahl</b>	
– Verwendung von (gebeiztem) konventionellem Pflanz- oder Saatgut, obschon es in Bioqualität erhältlich ist.	A*, B*, C
– Verwendung von gentechnisch verändertem Pflanz- oder Saatgut resp. gentechnisch veränderten Unterlagen.	A*, B*, C*
<b>Pflanzenschutz</b>	
– Zu hohe Dosierung zugelassener Mittel (z. B. Kupfer).	A*, B*, C
– Verwendung chemisch-synthetischer Mittel resp. gentechnologisch hergestellter Präparate und deren Folgeprodukte.	A*, B*, C*
– Verwendung von Nikotin.	A*, B*, C
– Verwendung irgendwelcher Herbizide, Wachstumsregulatoren, von Petrol, Hormonen und anderen chemischen Produkten.	A*, B*, C*
– Nicht separate Lagerung verbotener Pflanzenschutzmittel auf Betrieb.	A*, B*, C
– Einsatz chemischer Produkte oder Ausrottungsaktionen gegen Wirbeltiere.	A*, B*, C
– Rückstände von nicht erlaubten Pflanzenschutzmitteln in den Trauben oder im Wein.	A*, B*, C
– Unbewilligtes Überschreiten der Kupferhöchstmengen.	A*, B*, C
<b>Ökologischer Ausgleich</b>	
– Wegräumen von Hecken ohne jeglichen Ersatz oder Vernichten eines wertvollen anderen Biotopes.	A*, B*, C
– Abbrennen von Böschungen, Sträuchern, Hecken und Parzellenrändern.	A*, B*, C
– 7% Ökologischer Ausgleich nicht erfüllt.	A*, B*
– Abdrift von konventionellem Nachbarn.	A*, B*, C
– 3 m unbehandelter Wiesenstreifen fehlt bei Hecken, Gewässern, Waldrändern (Weide ist erlaubt).	A*, B
<b>Weinbereitung</b>	
– Herkunft der Trauben nicht vorschriftsgemäss.	A*, B*, C
– Unerlaubte Weinbereitungsmassnahmen, Lagerung und Abfüllung.	A*, B*, C
– Einsatz von Reinzuchtheften, Enzymen und Bakterien aus gentechnisch veränderten Organismen.	A*, B*, C*
– Chemisch-synthetische Pestizide zur Reinigung der Räumlichkeiten.	A*, B*, C

